



Schulordnung

Eine gute Gemeinschaft stellt die Grundlage für ein bestmögliches Lern- und Arbeitsklima dar. Wir können dies erreichen, wenn wir uns gegenseitig achten, vertrauen und ermutigen, gemeinsam und in Verantwortung füreinander handeln und vor Unrecht nicht die Augen verschließen. Damit das gelingt, wurde die Schulordnung gemeinsam mit Schülerinnen, Schülern, Eltern und Lehrern erarbeitet.

1. Jeder hat das Recht respektvoll behandelt zu werden.

Daraus ergeben sich folgende Pflichten:

- Wir gehen offen und freundlich miteinander um, deshalb sind Beschimpfungen, Lügen und Mobbing verboten.
- Wir pflegen einen angemessenen Umgangston.
- Wir verhalten uns gewaltfrei.
- Wir erkennen verschiedene Meinungen an und lassen sie gelten.
- Wir sind anderen gegenüber hilfsbereit.

2. Jeder hat das Recht auf eine gute Lernumgebung.

Daraus ergeben sich folgende Pflichten:

- Wir halten unsere Schule sauber und ordentlich.
- Wir entsorgen den Müll in die dafür vorgesehen Behälter.
- Wir laufen und schreien nicht im Schulgebäude.
- Wir gehen mit eigenem und fremdem Eigentum sorgfältig um.
- Wir tragen keine Jacken und Mützen im Unterricht.
- Wir Grundschüler ziehen unsere Hausschuhe an.
- Wir kauen im Unterricht kein Kaugummi.
- Wir schalten Handys, MP3-Player oder andere elektronische Geräte vor Betreten des Schulgeländes aus. Die Geräte dürfen nicht sichtbar sein. Sie sind in der Schule nicht versichert.
- Wir verhalten uns bei allen schulischen Veranstaltungen ruhig und rücksichtsvoll.

3. Jeder hat das Recht auf einen ungestörten Unterricht.

Daraus ergeben sich folgende Pflichten:

- Wir beginnen den Unterricht pünktlich.
- Wir legen das notwendige Unterrichtsmaterial bereit.
- Wir verhalten uns ruhig und rücksichtsvoll.
- Der Lehrer / die Lehrerin beendet den Unterricht.

4. Jeder hat das Recht auf eine ungestörte und erholsame Pause.

Daraus ergeben sich folgende Pflichten:

- Wir gehen zügig in die Pause und verlassen das Schulgebäude, bei Regenpausen bleiben wir im Klassenraum.
- Wir verlassen das Gebäude nur durch die vorgesehenen Treppenhäuser. Die Feuerschutztüren sind nur für den Notfall.
- Die Notausgangstreppen sind nicht zu betreten.
- Wir ziehen uns dem Wetter angepasste und angemessene Kleidung an.
- Wir werfen keine Schneebälle und bauen keine Rutschbahnen.
- Wir gehen am Ende der Pause zügig zurück in den Unterrichtsraum.
- Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände wie z.B. Feuerwerkskörper mit in die Schule.
- Wir dürfen das Schulgelände nicht unerlaubt verlassen!
- Zigaretten und Alkohol sind verboten!

Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen unsere Schulordnung, werden nach § 25 Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen erfolgen.